



Antrag zur Beschlussfassung

**Drucksachen-Nr.
A-6021/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	20.03.2017
Stadtverordnetenversammlung	28.03.2017

Titel:

Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Beschluss für einen Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss für einen Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen

Zur Gefahrenabwehr auf Privatgrundstücken wird ein Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen eingerichtet und eine Überarbeitung der Baulückenrichtlinie vom 30.05.2007 bei einer Finanzmittelausstattung in Höhe von 50.000 € vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende BSVL zur nächsten SVV einzubringen.

Erläuterung/Begründung:

Zur Sicherung und Gefahrenabwehr insbesondere von nicht genutzten und dem Verfall preisgegeben Gebäuden sollen aus der Baulückenrichtlinie notwendige Sicherungsmaßnahmen finanziert werden.

Bereits heute müssen Passanten vor herabstürzenden Dachziegeln, Steinen oder sich ablösenden Putzflächen geschützt werden, dies ist oftmals nur durch Absperrungen der Gehwege u.ä. möglich, was aber oft mit weiteren Gefahren für Verkehrsteilnehmer, durch das hierdurch notwendige Ausweichen z.B. auf die Fahrbahn, verbunden ist. Immer dort wo offensichtlich der/die Eigentümer oder eine andere Behörde zur Abwendung der Gefahr nicht bereit oder in der Lage ist, soll die Stadt seine Eingriffsmöglichkeiten ausschöpfen. Dem Eigentümer des Gebäudes ist durch eine entsprechende Ordnungsverfügung aufzugeben, dass z.B. die Fassade und das Dach des Gebäudes so zu sichern ist, dass keine Gefahr für die Öffentliche Sicherheit und

Ordnung vom Objekt mehr ausgeht. Sollte der Eigentümer seinen beauftragten Verpflichtungen nicht nachkommen halten wir eine Ersatzvornahme auch aus städtischen Mitteln für realisierbar.

Die Baulückenrichtlinie ist hier insbesondere um die entsprechenden Regelungen zum Zweck der Ersatzmaßnahmen bei den Notsicherungsmaßnahmen zu ergänzen. Der Mitteleinsatz ist hierbei vorrangig für die notwendigen Notsicherungen einzusetzen, bevor dann eventuelle „Restmittel“ über Zuschüsse entsprechend der Richtlinie verausgabt werden.

Die finanzielle Deckung soll aus dem angekündigtem „Überschuss“ i.H.v. 106 T€ über eine Üp./Apl.-Ausgabe erfolgen.

Sven Petke
CDU/FDP-Fraktion Luckenwalde